BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

Stellungnahme

Versorgungssicherheitsvariante auf Basis der gegenwärtigen temporären Einschränkung der Transportkapazität auf dem TENP-Leitungssystem

Entwurfsdokument der deutschen Fernleitungsnetzbetreiber vom 01.08.2018

Berlin, 31. August 2018

Vorbemerkung

Der BDEW begrüßt die zusätzliche Aufnahme der Versorgungssicherheitsvariante auf Basis der gegenwärtigen temporären Einschränkung der Transportkapazität auf dem TENP-Leitungssystem in den Netzentwicklungsplan (NEP) Gas 2018-2028. Durch diese Versorgungssicherheitsvariante sollen erforderliche Maßnahmen zur Sicherung der benötigten Kapazitäten für die Versorgung von Baden-Württemberg über den 30. September 2020 hinaus festgestellt werden.

Vor dem Hintergrund der Erstellung des Entwurfsdokuments durch die Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) erfolgt die Beteiligung des BDEW an der aktuellen Konsultation mit der Enthaltung der FNB.

1 Grundsätzliches

Die FNB hatten darauf verwiesen, dass der Ausfall der TENP I Auswirkungen auf geplante Maßnahmen des NEP Gas 2018-2028 hat. Diese Auswirkungen sind jedoch nicht in der vorliegenden Versorgungssicherheitsvariante beschrieben. Aufgrund der besonderen Bedeutung dieser Auswirkungen, auch auf potentielle Alternativmaßnahmen, ist es aus Sicht des BDEW unumgänglich, möglichst transparent vorzugehen und die Auswirkungen entsprechend detailliert für die Prüfung der Konsultationsbeiträge und die Bestätigung der Versorgungssicherheitvariante durch die Bundesnetzagentur zu beschreiben.

Grundsätzlich ist aus Sicht des BDEW festzuhalten, dass die Einschränkungen auf der TENP schnellstmöglich behoben werden müssen. Die in diesem Versorgungssicherheitsszenario aufgeführten, als sinnvoll identifizierten, alternativen Ausbaumaßnahmen für den Fall der dauerhaften Einschränkung der TENP I sollten parallel zu der Schadensermittlung so weit vorangetrieben werden, dass die Verzögerungen bis zur Bereitstellung der dringend benötigten Kapazität minimiert werden. Es ist dabei hervorzuheben, dass die Verteilnetzbetreiber ihren Kapazitätszusatzbedarf seit Beginn des NEP-Prozesses in 2011 angemeldet haben und es dennoch bisher zu keiner nennenswerten Entlastung der angespannten Kapazitätssituation gekommen ist. Die aus dem NEP Gas 2014 stammende Zusage , dass der über die langfristige Planung (LFP) in den Netzentwicklungsplan eingeflossene Zusatzbedarf ab 2019 bedient werden soll, ist nun aufgrund der „*unzureichend aufgebrachten*[1]“ Umhüllung und der damit verbundenen Außerbetriebnahme der TENP I nicht mehr zu halten. Um das Vertrauen in einen funktionierenden nationalen Netzentwicklungsplanprozess nicht zu gefährden, sollten aus Sicht der Verteilnetzbetreiber unnötige Verzögerungen vermieden werden.

[1] Vgl. Entwurf Versorgungssicherheitsvariante TENP vom 1. August 2018, Kap. 1.1, Seite 4

2 Kapitel 3: H-Gas-Leistungsbilanz und H-Gas-Quellenverteilung

Kapitel 3.1.2

Der BDEW weist darauf hin, dass die gewählte Formulierung aus der durch die TENP-Einschränkung ein geringerer Bedarf für die H-Gas-Bilanzierung resultiert missverständlich ist. Hier ist es unseres Erachtens nicht angebracht von einer Einschränkung des Bedarfs zu sprechen, sondern vielmehr von einer Einschränkung der technischen Möglichkeiten. Der Bedarf an Kapazität dürfte unbeeinflusst von der Einschränkung der TENP weiterhin gegeben sein. Ziel dieses Versorgungssicherheitsszenarios ist die Erarbeitung möglicher Alternativen diesen Bedarf weiterhin zu bedienen.

3 Kapitel 5: Modellierungsergebnisse

3.1 Variante 5: Verlagerung an den Grenzübergangspunkt Oltingue (Frankreich-Schweiz)

Der BDEW hält es für sinnvoll, die hier beschriebene Variante weiterzuverfolgen. Die bisherige Beschreibung der Verlagerung von Kapazität nach Oltingue und einer damit verbundenen Entlastung von Wallbach lässt vermuten, dass diese Variante einerseits wirtschaftlich sinnvoll und andererseits zeitnah umsetzbar sein könnte. Wie im Workshop am 10.07.2018 zu Beginn der 1. Konsultation und nun auch in dem überarbeiteten Entwurfsdokument bestätigt, sollten sich zukünftig neu ergebende Erkenntnisse, insbesondere im Hinblick auf einen möglichst kurzfristigen Realisierungszeitraum, in der Bewertung entsprechend berücksichtigt werden.

Ansprechpartnerin:
Ingride Kouengoué
Geschäftsbereich Energienetze, Regulierung und Mobilität
BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin
Tel.: +49 30 300 199-1116
ingride.kouengoué@bdew.de
www.bdew.de